

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU Fraktion
Frau Marion Walsmann
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO (öffentlich) Drucksache 0742/18: Gastronomie am Sportplatz Bischleben

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Walsmann,

Erfurt,

bei Ihrer Anfrage zur Gastronomie am Sportplatz in Bischleben verwundert es mich, dass Sie inhaltlich die gleichen Fragen stellen, die mit der Drucksache 2528/17 im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen bereits beantwortet wurden. Sehen Sie es mir daher nach, dass ich zur Beantwortung Ihrer Anfrage den Wortlaut der Drucksache 2528/17 heranziehe:

1. Wie will die Stadtverwaltung dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger Erfurts nach gastronomischer Versorgung am Sportplatz nachkommen?

Die derzeitige Betreiberin der ehemaligen Sportlerklause beabsichtigt, am Sportplatz auch weiterhin eine mobile Versorgung über einen Bierwagen mit Grillstation (ähnlich einem Foodtruck) zu betreiben. Zudem existieren in Fortführung des Radweges die Gaststätte Namenlos, das Bachstelzen Café und die Gaststätte Schuhleiste in Möbisburg. Somit ist dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger Erfurts nach einer gastronomischen Versorgung vollauf genüge getan.

2. Welche Möglichkeiten wurden geprüft, ein gastronomisches Angebot auf dem Gelände zu sichern, um damit Grundlagen für ein Ausflugslokal wieder zu schaffen?

Wie ebenfalls der Beantwortung zur Drucksache 2528/17 entnommen werden kann, erfolgte die Prüfung zu den Möglichkeiten durch mehrere Ämter, insbesondere das Bauamt und das Umwelt- und Naturschutzamt. Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, das Amt für Wirtschaftsförderung und der Sportbetrieb waren in die Prüfung ebenfalls einbezogen.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

3. Wurde geprüft, das Altgebäude im Sinne des Bestandschutzes für die Planungen für eine stationäre Einrichtung des Gaststättenbetriebs und Bewirtschaftung des Biergartens einzubeziehen und welche Ergebnisse liegen dazu vor?

Auch dies wurde geprüft. Wie Sie ebenfalls der bereits erfolgten Beantwortung entnehmen können, ist die Errichtung einer stationären gastronomischen Einrichtung nicht genehmigungsfähig. Auf dieser Basis entstand die Idee einer mobilen gastronomischen Versorgung, die sowohl für die Betreiberin, als auch für die Bürgerinnen und Bürger Erfurts eine gastronomische Versorgung weiterhin sicherstellt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein